

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

Bewältigung radiologischer Notfälle - Nachfragen zu Drucksache 18/6480

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.06.2020

Auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (Drucksache 18/6246) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sie sich zur Bewältigung möglicher radiologischer Notfalllagen ausreichend vorbereitet und gut gerüstet sehe. Dafür habe das Land umfassende Vorsorgemaßnahmen getroffen, wozu auch die landesweite Notfallplanung zur Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen sowie die Erstellung der örtlichen externen Notfall- und Anschlusspläne gehörten.

1. Wie ist der konkrete Stand der nach §§ 100, 101 des Strahlenschutzgesetzes vom Land aufzustellenden allgemeinen und besonderen Notfallpläne sowie der Sonderschutzpläne (externe Notfallpläne) in Niedersachsen?
2. Wie sind die notwendige Zusammenarbeit und Abstimmung der betroffenen Stellen und Behörden mit den Katastrophenschutzbehörden bei Notfällen gemäß § 110 des Strahlenschutzgesetzes in Niedersachsen im Einzelnen konkret geregelt?
3. Welche Aufgaben kommen den Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiv kontaminierter Stoffe im Sinne des § 95 Abs. 4 des Strahlenschutzgesetzes zu?